

# Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024

## I. Festsetzung der Grundsteuer 2024

Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass der letzten Grundsteuerjahresbescheide keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

## II. Zahlung

Steuerbetrag, Fälligkeitstermine und Zahlungsweise bleiben unverändert. Sie ergeben sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid.

Die Grundsteuer muss gemäß der Fälligkeitstermine des zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheids fristgerecht bezahlt werden. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuer zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen vom angegebenen Konto abgebucht.

## III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Altensteig, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Calw, Vogteistraße 44, 75365 Calw eingelegt wird.

Der Widerspruch kann nicht dadurch begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

## IV. Auskunft

Auskünfte erteilt die  
Stadtverwaltung Altensteig, Stadtkämmerei, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig

Steuerangelegenheiten, Frau Steininger, Zimmer 105  
Telefon: 07453/9461-127 E-Mail: Jasmin.Steininger@altensteig.de

Altensteig, den 29. Januar 2023

Gerhard Feeß  
Bürgermeister